

Stadtverwaltung Gotha

Entgeltordnung für die Kleine Halle, Rathaus, Hauptmarkt 1, der Stadt Gotha

Auf der Grundlage der Kalkulation und der Benutzungsordnung für die Kleine Halle werden nachfolgend aufgeführte Benutzungsentgelte festgelegt.

1. Benutzungsentgelte

Kleine Halle **einschließlich** Küche, Garderobe und Toiletten

Bis 2 Stunden	119,00 €
Bis 4 Stunden	127,00 €
Bis 8 Stunden	142,00 €
Pro Tag	157,00 €


Die Nutzungsdauer wird **pro Tag** auf **maximal 12 Stunden** festgelegt.

In begründeten Ausnahmefällen kann von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Oberbürgermeister (z. B. gemeinnützige Vereine).

In diesen Benutzungsentgelten sind alle Leistungen die zur Nutzung der Kleinen Halle erforderlich sind, wie z.B. Umräumen/Einräumen, Schließdienst, Übergabe/Übernahme der Räumlichkeiten, Bereitstellung Technik (u.a. Overheadprojektor, Beamer, Laptop), Flipchart und Pinnwände, enthalten.

2. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.06.2015 in Kraft.


Kreuch
Oberbürgermeister